

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für int. Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
3003 Bern

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 30. Juni 2016

Vernehmlassung zur Revision der Steueramtshilfeverordnung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Geschätzte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass wir zur Revision der Steueramtshilfeverordnung (StAhiV) Stellung nehmen können.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) unterstützt die bundesrätliche Strategie, die internationalen Standards im Steuerbereich, insbesondere jene bezüglich Transparenz und Informationsaustausch, einzuhalten. Wir befürworten daher die vorliegende Revision der StAhiV.

Mit dem Inkrafttreten des Amtshilfeübereinkommens (Übereinkommen des Europarats und der OECD über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen) und der Bestimmungen zu dessen Umsetzung im Steueramtshilfegesetz führt die Schweiz den internationalen spontanen Informationsaustausch in Steuersachen ein. Die Konkretisierung des spontanen Informationsaustauschs erfolgt in der bestehenden StAhiV. Dabei soll sich die Schweiz gemäss revidiertem Steueramtshilfegesetz an internationalen Standards und der Praxis anderer Staaten orientieren.

Zurzeit gibt es erst zu einem spezifischen Anwendungsbereich des spontanen Informationsaustausches internationale Empfehlungen: Im Rahmen des OECD-G20-Projekts *Base Erosion and Profit Shifting* (BEPS) sind Handlungsempfehlungen zur Stärkung der Transparenz im Bereich der Steuervorbescheide erarbeitet worden, die nun einen internationalen Standard darstellen. Betroffen sind Steuervorbescheide, bei denen ein besonderes Risiko besteht, dass sie von multinationalen Unternehmen zur aggressiven Steuerplanung genutzt werden. Der SGB begrüsst es, dass dieser internationale Standard mit der vorliegenden Revision umgesetzt wird. Künftig tauscht die Schweiz Informationen über Steuervorbescheide, die ein Risiko der Gewinnverkürzung oder -verschiebung darstellen, spontan mit dem Ausland aus.

Abgesehen vom Bereich der Steuervorbescheide soll vorerst darauf verzichtet werden, die Fälle, in denen ein spontaner Informationsaustausch zu erfolgen hat, abschliessend zu regeln. Die Behörden des Bundes und der Kantone erarbeiten gemeinsam Konkretisierungen basierend auf ersten Erfahrungen mit dem spontanen Informationsaustausch und den zurzeit vorliegenden Ausführungen der OECD zum Amtshilfeübereinkommen. Dieses Vorgehen ist zielführend, da die

Praxis der anderen Länder noch nicht bekannt ist und die theoretisch relevanten Fallkonstellationen unbegrenzt sind. Die evolutive Konkretisierung stellt sicher, dass unsere Praxis derjenigen der anderen Staaten und den internationalen Standards entspricht. Ferner begrüsst der SGB, dass mit der Koordination zwischen den zuständigen schweizerischen Behörden eine landesweit einheitliche Umsetzung des spontanen Informationsaustausches angestrebt wird.

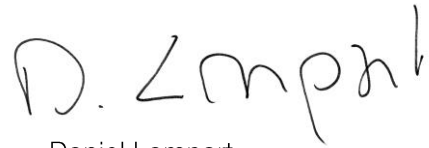
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Daniel Lampart
Sekretariatsleiter und
Chefökonom